



GEMEINDE DECHANTSKIRCHEN

8241 Dechantskirchen 34

Amtsstunden:

Montag bis Donnerstag von 7.30 bis 11.30 Uhr

Freitag von 7.30 bis 11.30 und 13.30 bis 17.00 Uhr



Bearbeiter: Oskar Stögerer

Tel.: 03339/2240815

Fax: 03339/22408 4

E-Mail: gde@dechantskirchen.gv.at

angeschlagen am: **13. Aug. 2024**
abgenommen am:

Aktenzahl: B-2024-1261-00079
Dechantskirchen, am 13.08.2024

Gegenstand: Sandra Kainz, 8295 Sankt Johann in der Haide & Patrick Taubenschuß, 8230 Hartberg
Errichtung eines Einfamilienwohnhauses inkl. Doppelgarage und Zufahrt sowie aller dafür erforderlichen Geländeänderungen

Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Mit der Eingabe, eingelangt am **25.07.2024** haben **Sandra Kainz, 8295 Sankt Johann in der Haide & Patrick Taubenschuß, 8230 Hartberg**, gemäß § 22 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes (Stmk. BauG), LGBl. Nr. 73/2023, in der geltenden Fassung, um die Erteilung der Baubewilligung für die **Errichtung eines Einfamilienwohnhauses inkl. Doppelgarage und Zufahrt sowie aller dafür erforderlichen Geländeänderungen** auf dem Grundstück Nr.: **316/6**, aus der EZ: **64004/00451**, in der **KG Dechantskirchen (64004)**, angesucht.

Hierüber werden im Sinne der §§ 39 bis 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51/1991, i. d. g. F., die Bauverhandlung und der Ortsaugenschein von Amts wegen / auf Antrag / für

Freitag, den 30.08.2024, um ca. 15:00 Uhr

mit dem Zusammentritt **an Ort und Stelle, Gst. 316/6** in der **KG 64004 Dechantskirchen** angeordnet.

Verhandlungsleiterin: Bgmⁱⁿ Waltraud Schwammer, 8241 Dechantskirchen

Gemäß § 42 Abs. 1 AVG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 Stmk. BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen, insbesondere das Projekt, liegen bis zum Tage vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden im Gemeindeamt Dechantskirchen zur allgemeinen Einsicht auf.